

(Staatsminister Graf Balthus v. Göttsch.)

- (A) Wünsche der Stadtgendarmen auf Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse als berechtigt anerkenne, sie hat aber eine Zusicherung, diese Verbesserung schon in der nächsten Etatperiode eintreten zu lassen, nicht gegeben. Die Regierung steht heute noch auf genau demselben Standpunkt, und wenn sie davon abgesehen hat, eine allgemeine Aufbesserung im Etat vorzunehmen, so beruht dies auf der von allen Ministerien eingenommenen Stellung, für den vorliegenden Etat von einer Änderung der Besoldungsordnung noch abzusehen.

(Abg. Hettner: Leider!)

Der Herr Abg. Fleißner hat verschiedene Mißgriffe der Polizeidirektion, wie er es bezeichnet hat, zur Sprache gebracht. Ich bin nicht in der Lage, mich auf die einzelnen Fälle einzulassen, da sie mir zum größten Teil nicht bekannt sind. Ich werde Veranlassung nehmen, diese Fälle im einzelnen zu untersuchen, ich möchte aber bezweifeln, ob tatsächlich ein Verschulden der Polizeidirektion vorliegt. Jedenfalls ist es mir in dem einen von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Falle bekannt, daß ein Mißgriff eines Polizeibeamten bei Verhaftung eines Mädchens wegen Verdachts der gewerbmäßigen Unzucht tatsächlich vorgekommen ist. Der betreffende Beamte ist rektifiziert worden. Damit ist dieser Fall erledigt.

- (B) Der Herr Abg. Fleißner hat auch die Anmeldepflicht der Vereinsversammlungen zum Zwecke von Lustbarkeiten zur Sprache gebracht. Der Herr Abg. Kleinhempel hat darauf soeben mit Recht hervorgehoben, daß das Vereinsgesetz der Erhebung von Abgaben für Lustbarkeiten nicht im Wege steht. Wenn nun eine Gemeinde berechtigt ist, nach ortsstatutarischen Bestimmungen eine Lustbarkeitsabgabe zu erheben, so muß auch die Möglichkeit vorliegen, eine Kontrolle auszuüben, es wird daher ohne eine gewisse Anmeldepflicht nicht auszukommen sein. Im übrigen ist der Fall, den der Herr Abg. Fleißner zur Sprache gebracht hat, durch die Entscheidung des Gerichtes, wie er selbst gesagt hat, klargestellt und erledigt.

Die Frage, ob eine Gewerkschaft durch ihre Beteiligung an der Agitation für die Reichstagswahl sich auf das politische Gebiet begibt, ist eine reine Tatsfrage.

(Sehr richtig!)

Ich bin daher nicht in der Lage, allgemeine Grundsätze darüber aufzustellen. Nur kann ich sagen, daß nach meiner Ansicht alle Parteien nach gleichmäßigen Grundsätzen behandelt werden müssen.

(Sehr richtig!)

(Abg. Heldt: Warum sorgen Sie nicht dafür, daß das geschieht?)

Es ist auch zur Sprache gebracht worden, daß arbeits- (C) unfähige Krüppel wegen Bettelerei bestraft worden sind. Auch das ist eine Tatsfrage. Daß es leider sehr oft vorkommt, daß körperliche Mängel zum Anlaß genommen werden, um das Mitleid der Passanten auf der Straße zu erwecken, ist wohl nicht zu bestreiten, und daß die Polizei dagegen einschreitet, ist wohl nur dankbar zu begrüßen. Wollen Sie, meine Herren, denn solche Zustände herbeiführen, wie Sie sie in südlichen Ländern vorfinden! Ich empfehle Ihnen, zum Vergleich mit deutschen Zuständen doch einmal eine Reise zu unternehmen nach Italien, Spanien, Ägypten und Palästina und zu sehen, wie da die armen Krüppel darauf angewiesen sind, auf der Straße zu liegen und das Mitleid der Passanten zu erwecken. Wir wollen froh sein, daß wir in Deutschland erreicht haben, daß diese Arbeitsunfähigen nicht auf das Mitleid der Passanten angewiesen sind, sondern daß die Armenfürsorge in einer Weise geregelt ist, daß die Leute nicht nötig haben,

(Zuruf links: Nicht zu verhungern!)

durch Schaustellung ihrer Leiden das Mitleid des Publikums wachzurufen.

(Sehr richtig!)

Ein Verbot des Auftretens von Künstlern in Kabarett (D) ist von der Polizeidirektion nicht erlassen worden. Allerdings hält die Polizeidirektion mit Recht darauf, daß Schankwirtschaften, welche keine Konzession haben, Singspiele zu veranstalten, auch den Mangel der Konzession nicht dadurch umgehen, daß sie einzelne Künstler trotzdem bei sich spielen lassen.

Auch die Frage der Turnstunden ist wieder zur Sprache gebracht worden, und zwar in einer Weise, als ob die Einrichtung nur eine unnötige Belästigung der Gendarmerie wäre. Der Einrichtung liegt aber eine recht ernste Frage zugrunde. Die Regierung hat bereits seit Jahren mit großer Sorge beobachtet, wie die Polizeibeamten frühzeitig pensioniert werden müssen, weil sie sich im Dienste verbrauchen, und sie hat Veranlassung genommen, diese Frage auf das allergründlichste von den verschiedensten ärztlichen Autoritäten untersuchen zu lassen, und diese Autoritäten sind zu dem Ergebnis gekommen, daß diese frühzeitige Pensionierung darauf zurückzuführen ist, daß die Gendarmen nicht genügende Bewegung haben. Dies gilt insbesondere von Gendarmen, die den Straßendienst haben und zu Fuß gehen, im Gegensatz zu den berittenen Gendarmen. Infolge des Mangels an Bewegung, der mit dem notwendigen Herumstehen verbunden ist, gerät das Blut in Stauungen und erzeugt die Leiden, die zu einer frühzeitigen Pensionierung führen.